Nichtamtlicher Theil.

Italiens auswärtige Politik.

Crispi hat in der italienischen Deputirtenkammer am 3. Mai Andeutungen über den Inhalt des Bündnisses mit Oesterreich und Deutschland gemacht, welche bisher in amtlicher Form noch nicht vorlagen. Er sagte unter Anderm: Die Allianzen Italiens müßten von der Art sein, daß durch sie die Stellung Italiens garantirt werde, da es unmöglich sei, die Ereignisse vorauszusehen. Was Frankreich anlange, so seien Italiens Beziehungen zu demselben gut, die Regierung werde niemals einer Angriffspolitik gegen Frankreich zustimmen, andererseits dürfe man aber nicht vergessen, daß Italien bestehe und daß es sich entwickeln müsse. Das Mittelmeer werde kein italienischer See sein, ebensowenig aber dürfe es ein französischer See sein.

Es geht daraus einmal hervor, daß Italiens Besitzstand durch das Vertheidigungsbündniß mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbürgt ist. Die Gegenleistung für diese Bürgschaft besteht natürlich in der Theilnahme an einem Kriege Deutschlands zur Abwehr eines französischen Angriffs. Außerdem verfolgt aber Italien auch noch eine von dem Bündniß mit Deutschland unabhängige Mittelmeerpolitik, und zur Sicherung derselben hat es eine Allianz mit England abgeschlossen. Crispi sagte in dieser Beziehung: „Die Allianzen mit Oesterreich und Deutschland sind die einzigen, welche den Interessen Italiens auf dem Festlande entsprechen, sowie eine Allianz mit England die einzige ist, welche Italiens Interessen zur See entspricht." Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses Doppelverhältniß Italiens zu Frankreich als Land- und Seemacht Gefahren birgt und daß sich daraus für Italien Verwickelungen ergeben können, bei welchem ihm das Bündniß mit Deutschland nicht zur Seite stehen würde. In diesem Sinne sind die Anträge Baccarini und Mussi zu verstehen, welche die Politik Italiens am Rothen Meere tadeln und die Regierung auffordern, die Truppen von der Küste des Rothen Meeres zurückzuziehen. Am strengsten übt der Antrag Mussi an der afrikanischen Politik der Regierung Kritik, indem er sein Bedauern darüber ausspricht, daß der Ursprung der Expedition nach Afrika dem Votum der Kammer entzogen worden sei. Ueber den Ursprung des Unternehmens besteht heute kein Zweifel mehr, da eine im italienischen Grünbuch befindliche Depesche Mancini's an den Botschafter in London vom 29. Octbr. 1884 darüber Aufschluß giebt. Es heißt darin: „Die Räumung des Sudans durch Egypten, die Weigerung der Pforte, einige Puncte am Rothen Meere zu besetzen, und der Widerwille Englands, diese letzteren in den Kreis seiner eigenen Actionen zu ziehen, ließen in uns die Befürchtung entstehen, es möchte eine andere Macht sich diesen Zustand der Dinge zu Nutze machen." Als Frankreich Aufklärung über den Grund der Besetzung Massauahs verlangte, erhielt es zur Antwort, daß die Theilnehmer zweier wissenschaftlicher Unternehmungen in Afrika ermordet worden seien und daß Italien bei der Weigerung der Türkei, etwas zur Sicherung der Verhältnisse in jenen Gegenden zu thun, genöthigt worden sei, eine solche Sicherheitspolizei im Interesse der Cultur dort selbst auszuüben. Auf diesen Hergang der Sache bezieht sich offenbar der Ausspruch Crispi's, daß Italien bestehe und daß es sich entwickeln müsse, und aus diesen Worten scheint zugleich hervorzugehen, daß sich Crispi bezüglich des Unternehmens an der Ostküste Afrikas mit Mancini in vollkommener Uebereinstimmung befindet.

Die öffentliche Meinung in Deutschland hat sich schon zu der Zeit, als Mancini noch Minister des Auswärtigen in Italien war, gegen die Besetzung Massauahs ausgesprochen, weil sie richtig vorausgesehen hat, daß sich daraus bedenkliche Verwickelungen ergeben können. Das Wort von der Nothwendigkeit, sich zu entwickeln, hat nicht blos in Italien, sondern auch in Frankreich unerwünschte und sogar verhängnißvolle Folgen gehabt. Auch Ferry vertheidigte in der französischen Kammer das Unternehmen gegen Tonkin mit dieser Redensart, und nachträglich dürfte er doch zu der Einsicht gelangt sein, daß Frankreich besser gethan hätte, die Ermordung eines französischen Hauptmannes und seiner Begleiter durch Tonkinesen nicht allzu tragisch zu nehmen. Italien hat sich die Erfahrungen Frankreichs in Tonkin zur Lehre dienen lassen und die Vergeltung für den Ueberfall von Dogali nicht überstürzt, aber bei unbefangener Würdigung der Sachlage an der Küste des Rothen Meeres wird Italien sich doch nicht verhehlen können, daß der Besitz von Massauah, Sahati und des Ailetthales die bei Dogali erlittene Niederlage nicht aufwiegt.

Die Entwickelungstheorie Mancini's und Crispi's hat noch einen schlimmen Beigeschmack, weil es zu den Ueberlieferungen der italienischen Politik gehört, daß Tripolis Italien mit demselben Rechte gehöre, wie Algier und Tunis Frankreich und Marokko Spanien. Das sind die Zukunftspläne der Bewohner der Küsten des Mittelmeeres, und dadurch gewinnt das Wort Crispi's, daß dieses Meer kein französischer See werden dürfe, eine sehr ernste Bedeutung. Frankreich hat bei den letzten Streitigkeiten wegen Marokkos deutlich die Absicht zu erkennen gegeben, sich durch die Ansprüche Spaniens auf dieses Land nicht zum Verzicht auf die Besitznahme desselben treiben zu lassen. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Conferenz wegen Marokkos erhält die Nachricht von der demnächst zu erwartenden Ankunft von 17 französischen Kriegsschiffen vor Barcelona eine seltsame Nebenbedeutung. Das sieht nicht wie eine Huldigung aus, die Frankreich dem befreundeten Spanien erweisen will, sondern wie eine Drohung.

Es bleibt abzuwarten, welchen Eindruck die Erklärungen Crispi's in Frankreich machen werden. Der Widerspruch, welcher in der Betonung der guten Beziehungen Italiens zu Frankreich mit der Versicherung liegt, daß das Mittelmeer kein französischer See werden dürfe, unter Hinweis auf das Bündniß mit England zur Vertheidigung der Interessen Italiens zur See, kann in Frankreich nicht unbemerkt bleiben. Nach der Rede, welche Fleurens in Briançon gehalten hat, und nach den Gerüchten, welche über einen von Seiten Frankreichs gegen La Spezzia geplanten Ueberfall cursirten, können die Franzosen die Erklärungen Crispi's nicht tragisch nehmen, aber verbessert werden die Beziehungen beider Länder zu einander durch solche Erklärungen nicht. Die Entwickelung, welche Italien als an der Küste des mittelländischen Meeres gelegener Staat anzustreben für gut befindet, kümmert Deutschland nicht, wohl aber können sich aus einer Actionspolitik zur See Folgen entwickeln, welche auch auf Italien als Landmacht zurückwirken, und von diesem Gesichtspuncte ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß der Dreibund ein Friedensbund ist. In Wien haben die Erklärungen Crispi's über die Natur dieses Bundes und besonders das Wort, daß derselbe der einzige sei, der seinen festländischen Interessen entspreche, sehr angenehm berührt, aber man darf darüber nicht vergessen, daß die maritimen Interessen mit den festländischen in Zusammenhang stehen. Eine Unterscheidung Frankreich und Italiens als Land- und Seemacht in dem Sinne, daß beide Mächte mit einander Krieg zur See führen und zu Lande die besten Freunde bleiben, giebt es nicht. Frankreich hat es versucht, eine solche Trennung in dem Kriege mit China wegen Tonkins durchzuführen; mit welchem Erfolge, das der Verlauf des Krieges gelehrt. Und was in Asien möglich und durchführbar ist, braucht es darum noch nicht in Europa zu sein. Ein Seekrieg zwischen Italien und Frankreich zieht einen Landkrieg nothwendig nach sich, aber unter solchen Verhältnissen bleibt der Dreibund nicht nothwendig in Kraft.

Leipzig, 6. Mai 1888.

* Der Bundesrath ertheilte in der am 3. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, dem Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Cautionen der bei der Militair- und der Marineverwaltung angestellten Beamten, dem Antrag Oldenburgs, betreffend den Zollanschluß von Brake, und dem Antrage Bremens wegen des Zollanschlusses einer Reisstärkefabrik die Zustimmung. Auf den Vortrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen wurde beschlossen, die Steuerdirectivbehörden zu ermächtigen, denjenigen Brennereibesitzern, deren wirthschaftliche Lage dies erforderlich macht, auf ihren Antrag die Zahlungsfristen für die in den Monaten Mai bis einschließlich August d. J. fällig werdenden creditirten Maischbottichsteuerbeträge um eine weitere Frist bis zu drei Monaten zu verlängern. Sodann wurde über den Sr. Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung der Stelle des Vorsitzenden der Centraldirection der Monumenta Germaniae historica zu unterbreitenden Vorschlag Beschluß gefaßt. Der Eingabe eines verabschiedeten Reichsbeamten wegen der Erhöhung seines Ruhegehalts beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Die Vorlage, betreffend die Versetzung der Stadt Dienze aus der 4. in die 3. Servisclasse wurde den Ausschüssen für Rechnungswesen und für das Landheer und für die Festungen zur Vorberathung überwiesen. Endlich wurde über die Zollbehandlung mehrerer Gegenstände Entscheidung getroffen.

* Das amtliche Handbuch für das Deutsche Reich ist für das Jahr 1888 erschienen. (Karl Heymanns Verlag, Berlin W.) Aus dem reichen Inhalt des Buches mögen folgende Veränderungen besonders erwähnt werden: Die meisten Veränderungen gegen das vorige Jahr weist wiederum das Auswärtige Amt mit den von ihm abhängigen Missionen und Consulaten auf. Die politische Abtheilung des Amts zählt jetzt nur 5 vortragende Räthe nach dem Ausscheiden des Geh. Leg.-Raths v. Brauer; Wirkl. Leg.-Rath von Bothmer ist der Rechtsabtheilung als vortragender Rath hinzugetreten, so daß dieselbe auch 5 solche zählt. Von den ständigen Hilfsarbeitern sind drei ausgeschieden, nämlich Leg.-Rath Graf v. Seckendorff, Leg.-Rath v. Ladenberg, jetzt Consul in Paris, und Leg.-Rath Dr. v. Schwartzkoppen, jetzt ständiger Hilfsarbeiter in der Reichs-Kanzlei; neu aufgeführt sind als solche Leg.-Rath Stemrich, Polizei-Director Krüger und Vice-Consul Rassauf; letzterer wird gleichzeitig als Consul in Kiew bezeichnet. Die Zahl der kaiserlichen Missionen ist 29 geblieben, ebenso die Zahl der Botschaften mit 6. Die Ministerresidenturen in Chile und Mexiko sind in Gesandtschaften umgewandelt worden, so daß jetzt 18 (Gesandtschaften (gegen 16 im Vorjahre) und 5 Ministerresidenturen (gegen 7) vorhanden sind. Die Zahl der Consulatämter beträgt jetzt 664 (gegen 655), darunter 82 Berufsconsulate (gegen (70), und zwar 22 Generalconsulate (gegen 17), 54 Consulate (gegen 47) und 6 Vice-Consulate. Eine neue Rubrik enthält das Handbuch unter dem Titel: „Wirkliche Geheime Räthe". Es sind darin die Reichsbeamten aufgeführt, welche als solche vom Kaiser Wilhelm zu Wirkl. Geh. Räthen ernannt wurden und deshalb im Preußischen Staatshandbuche nicht aufgeführt wurden. Die Rubrik enthält 20 Namen, nämlich die Excellenzen Dr. Pape, v. Dechend, v. Stephan, v. Heydebrand u. d. Lasa (Gesandter a. D.), Dr. Simson, Dr. v. Schelling, Graf v. Brandenburg (Gesandter a. D.), Staatssecretair a. D. Herzog, Dr. v. Schlözer, Unterstaatssecretair Eck, Frhr. v. Kantz und Dallwitz (Gesandter a. D.), v. Burchard, Graf zu Solms-Sonnewalde (Botschafter), v. Krug, Präsident des Bundesamts für das Heimathwesen, v. Brandt (Gesandter zu Peking), Dr. Jakobi, Director Hannauer, v. Kendell (Botschafter z. D.), Graf v. Bismarck-Schönhausen und Botschafter v. Radowitz. Beim Reichsamt des Innern erscheint neu im Abschnitt „Reichs-Gesundheitsamt" die „Ständige Commission für Bearbeitung der Pharmakopöe". Die „Physikalisch-technische Reichsanstalt" erscheint neu als Ressort des Reichsamts des Innern. Die mit der Drucklegung des Handbuches betraute Druckerei hat ihrer nicht leichte Aufgabe in mustergiltiger Weise gelöst.

* Die vielfach verbreitete Nachricht, daß der Kaiser den Fürsten Bismarck als ein Zeichen besonderer Anerkennung seiner Verdienste in den Herzogsstand erheben hätte oder habe erheben wollen, wird in einem Berliner Telegramm des Hamburger Correspondenten schon auf Grund der bestehenden Rangverhältnisse in das Reich der Erfindung verwiesen. Die Herzöge aus souverainen Häusern stehen allerdings in Rang und Würden über den landsässigen Fürsten und Prinzen; zwischen den Herzögen und Fürsten letzterer Kategorie besteht aber kein Rang- und Standesunterschied und sie rangiren unter einander nach den allgemeinen Bestimmungen, die für den Rang der mediatisirten oder landsässigen Fürsten maßgebend sind.

* Dem Vernehmen nach ist der Oberpräsident Dr. Achenbach in den Adelstand erhoben worden.

* Mackenzie, gegen den sich die Stimmung des deutschen Volkes mit um so größerer Entschiedenheit ausspricht, je widerwärtiger und verlogener im Gegensatz zu der bisherigen ehrenvollen Zurückhaltung Bergmann's das Gebahren der für die englischen Aerzte eintretenden deutschfreisinnigen Blätter wird, gedenkt sich in etwa acht Tagen nach London zu begeben, jedoch, wie zu vielfachem Bedauern hinzugesetzt wird, nur auf kurze Zeit.

* Zu dem Institut der Stichwahlen schreibt das Weiteren die „Nationalliberale Correspondenz":

Ueber den Werth und die Berechtigung des Instituts der Stichwahlen bei den Reichstagswahlen und ihren Nutzen bezw. Schaden für die verschiedenen Parteien werden entsprechend der Wahl in Altona-Ilerlohn lebhafte Erörterungen in der Presse angestellt. Zur Beurtheilung der Frage dürfte es von Interesse sein, die praktischen Wirkungen dieser Einrichtung an den letzten allgemeinen Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887 zu untersuchen. Wir haben uns die Mühe genommen, in sämmtlichen in Frage kommenden Wahlkreisen zu vergleichen, wie das Ergebniß in Folge der Stichwahl ausgefallen ist und wie es ausgefallen sein würde, wenn diese Einrichtung nicht bestände, sondern einfach derjenige Candidat als gewählt gelten würde, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hat. Wir bemerken, daß die Wahlen vom vorigen Jahr verhältnißmäßig wenig Stichwahlen herbeiführten, weil in größerem Umfang als sonst sowohl bei den sogenannten Cartellparteien als bei der Opposition schon vor der ersten Wahl die Verständigung auf einen einzigen Candidaten stattgefunden hatte. Das Resultat unserer Untersuchung ist nun das folgende: Es haben im Ganzen 62 Stichwahlen stattgefunden. Davon sind 43 ebenso ausgefallen, wie wenn die einfache Mehrheit im ersten Wahlgang entschieden hätte. 19 Stichwahlen haben dagegen für Minderheitscandidaten entschieden. Diese 19 Wahlkreise sind die folgenden, wobei wir diejenige Partei, welche im ersten Wahlgang die Mehrheit erzielte, in Klammer bemerklich machen. Es wählten: Königsberg nationalliberal (socialdemokratisch), Marienwerder freiconservativ (altrenommirt), Thorn nationalliberal (polnisch), 2) Berlin deutschfreisinnig (conservativ), Brandenburg deutschfreisinnig (conservativ), Stettin deutschfreisinnig (nationalliberal), Reichenbach in Schlesien ultramontan (conservativ), Görlitz deutschfreisinnig (conservativ), Halle deutschfreisinnig (nationalliberal), Hanau deutschfreisinnig (conservativ), Landkreis Wiesbaden ultramontan (nationalliberal), Frankfurt a. M. socialdemokratisch (nationalliberal), Neuwied deutschfreisinnig (nationalliberal), Simon deutschfreisinnig (nationalliberal), Perchim conservativ (deutschfreisinnig), Jever deutschfreisinnig (nationalliberal); bei der gleich darauf folgenden Nachwahl hatten die Deutschfreisinnigen auch im ersten Wahlgang bereits die größte Stimmenzahl), Coburg deutschfreisinnig (nationalliberal), Bremen deutschfreisinnig (nationalliberal), 3) Hamburg nationalliberal (socialdemokratisch). Es haben also durch das Institut der Stichwahlen die Nationalliberalen 3 Mandate gewonnen, 9 verloren, die freiconservativen 1 gewonnen, die Conservativen 1 gewonnen, 5 verloren, die Ultramontanen 2 gewonnen, 1 verloren, die Deutschfreisinnigen 11 gewonnen, 1 verloren, die Socialdemokraten 1 gewonnen, 2 verloren, die Polen 1 verloren. Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß von der Einrichtung der Stichwahlen von allen Parteien weitaus am meisten Nutzen die Deutschfreisinnigen ziehen, während den erheblichsten Schaden die Nationalliberalen und sodann die Conservativen haben. Bei der immerhin kleinen Zahl von Wahlkreisen, wo die Frage praktisch wird, wäre das Gesammtresultat der Aufhebung der Stichwahlen freilich nicht gerade umwälzend. Um so mehr darf man fragen, ob die verhältnißmäßig geringen Veränderungen, die durch diese Einrichtung an dem Gesammtbild der Volksvertretung hervorgebracht werden, das Fortbestehen eines in vielfacher Hinsicht so bedenklichen Instituts gerechtfertigt erscheinen lassen.

* * *

* Aus Luxemburg wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Bei der Abgeordnetenkammer ging auch während der gegenwärtigen Tagung wieder eine Anzahl Gesuche um Erlangung der luxemburgischen Staatsangehörigkeit ein. Die Mehrzahl dieser Gesuche rührt von eingewanderten deutschen Reichsbürgern her. Das giebt dem weniger aufständigen Theile der hiesigen Presse Anlaß zu der Klage, daß Deutschland das Großherzogthum immer mehr überfluthet und die Zeit nahe sei, wo die „luxemburgische Nationalität" vollständig von germanischen Elementen aufgesogen sein werde. Diese Presse bedenkt nicht, daß Luxemburg doch einigermaßen selbst ein deutsches Land ist, und daß es nur in Folge seiner Zugehörigkeit zu Zoll-Deutschland lebensfähig ist. Unter diesen Umständen wäre es doch wohl schwarzer Undank, den Reichsdeutschen die luxemburgische Staatsbürgereigenschaft als eine unnahbare Ehre vorzuenthalten. Es ist übrigens anzuerkennen, daß die Kammer sich bis jetzt auf diese Hetzereien nicht eingelassen und keinem irgendwie empfehlenswerthen Reichsdeutschen die Naturalisation verweigert hat."

* In Bezug auf das Eingreifen des Vaticans in die irische Bewegung wird dem Reuter'schen Bureau unterm 2. d. M. aus Rom gemeldet: „In gut unterrichteten Kreisen heißt es, daß die Entscheidung der Congregation des heiligen Amtes in Bezug auf den Feldzugsplan und das Boycotten, sowie Cardinal Monaco's Rundschreiben an die irischen Bischöfe als vorläufige Schritte zu betrachten seien. Eine Sonder-Congregation der Propaganda, ausschließlich aus Cardinälen bestehend, prüft jetzt auf Anordnung des Papstes mehrere ihr unterbreitete Fragen bezüglich der Bewegung in Irland, über welche sich die Cardinäle durch eine förmliche Abstimmung äußern werden. Cardinal Simeoni hat bereits mindestens zehn Puncte für die Berathung formulirt. Der Vatican scheint entschlossen zu sein, die Frage in solcher Weise zu behandeln, daß, wer immer seine Entscheidungen beanstanden dürfte, sich dadurch außerhalb des Bereiches des moralischen und christlichen Gesetzes stellen wird. Im Vatican wird nicht bezweifelt, daß die irischen Bischöfe einfachen werden, daß es ihnen obliege, das vom päpstlichen Stuhle vorgeschriebene Verfahren einzuschlagen. Der Erzbischof von Dublin, Dr. Walsh, hat mehrere Unterhaltungen mit Cardinal Simeoni gepflogen, in deren Verlauf letzterer ihm darstellte, wie nothwendig es sei, sich in die Anordnungen des Papstes und den jüngsten Erlaß der Congregation des heiligen Amtes zu fügen. Dr. Walsh erklärte sich bereit, sich den Befehlen des Papstes zu beugen, aber er sagte, er könnte nicht gegen sein Gewissen handeln und würde es nicht schwierig finden, seinen Posten in Dublin niederzulegen."

* Der „Politischen Correspondenz" wird aus London, 1. Mai, geschrieben:

Die Kundgebung der Propaganda, welche mit Vorwissen des Papstes den Feldzugsplan der irischen Nationalisten und das Boycottir-System mißbilligt, hat voraussichtlich sowohl in England als auch in Irland großes Aufsehen gemacht. Die mit den irischen Angelegenheiten besonders vertrauten Persönlichkeiten versichern indessen, daß der praktische Erfolg dieser Kundgebung wahrscheinlich kein allzu großer sein wird. Man weiß es ja, daß die gesammte katholische Geistlichkeit Irlands den „Feldzugsplan" billigt und daß mehrere Geistliche eine thätige Rolle in dem Kampfe gegen die Grundherren gespielt haben. Ist es nun auch richtig, daß die Irländer heute ebensowohl, wie zu den Zeiten O'Connell's, den Papst als das Oberhaupt der Kirche verehren, so haben sie sich bisher stets gewehrt, seine Autorität in politischen Fragen anzuerkennen. In Irland wird aber die Parteikundgebung nicht als eine wirthschaftliche, sondern als eine rein politische angesehen. In diesem Sinne werden die irischen Priester die päpstliche Kundgebung dem Volk auslegen und man kann es als sicher hinstellen, daß das irische Landvolk sich mit Vergnügen eine derartige Auslegung zu eigen machen wird. In England selbst dürfte die päpstliche Kundgebung der Regierung theilweise sogar unbequem werden, und zwar vorwiegend deshalb, weil die Gegner des Cabinets annehmen werden, daß der Papst sich nicht so gefällig für Lord Salisbury gezeigt haben würde, wenn er von diesem nicht die Zusicherung irgend einer Gegenleistung erhalten hätte.

* Die Engländer werden bald Hand auf das Matebele-Reich in Südafrika legen und wieder einen Schritt nach Norden zu machen. — Zwischen der britischen Regierung und Lobengula wurde ein Freundschaftsvertrag geschlossen. Letzterer verpflichtet sich, ohne Zustimmung des Obercommissars mit keiner anderen Macht als Großbritannien Unterhandlungen anzuknüpfen oder derselben Gebiet abzutreten.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 4. Mai. Das Abgeordnetenhaus berieth heute in dritter Lesung die Kreisordnung für Schleswig-Holstein. Der deutschfreisinnige Abg. Seelig beklagte die vielfachen Mängel des Gesetzes, namentlich die Bestimmung über den commissarischen Amtsvorsteher, und gerieth in eine Auseinandersetzung mit dem Abg. Lassen über dänische Verhältnisse. Auch der conservative Abg. Rindfleisch übte eine ziemlich abfällige Kritik an dem Gesetzentwurf. Die weitere Debatte erstreckte sich vorzugsweise auf die Bestimmungen über die Bildung der Landverbände für die Kreistagswahlen und auf die Berechtigung der Kreistage, den Mitgliedern Diäten zu bewilligen. Indessen wurden die Anträge, Tondern und Schleswig aus der Zahl der Kreise auszuscheiden, welche eine besondere Vertretung der Grundbesitzer empfangen, und die Diätenberechtigung zu streichen, abgelehnt. Das Gesetz wurde also unverändert nach der zweiten Lesung angenommen, und zwar gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, eines Theils des Centrums, eines Theils der nationalliberalen und freiconservativen Partei, sowie auch einiger Conservativen. Es folgte die Berathung des Antrags Schröder, betreffend das Verbot von Correspondenten bei der Börsenreform. Nach kurzer Debatte, an welcher sich auch der Staatsminister a. Bötticher betheiligte, wurde mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierungsvertreter Uebergang zur Tagesordnung und Annahme einer Resolution beschlossen, welche um baldigen Erlaß des in Aussicht gestellten Reichsgesetzes ersucht. Dann folgte die Berathung von Petitionen. Eine Petition um Schadenersatz für erlittenen Wildschaden wurde der Regierung nach längerer Debatte zur Berücksichtigung überwiesen. Morgen: Anträge auf Erlaß der Reliefabgaben und Ersatz des Hochwildschadens, Gesetz über Ordens-Corporationsrechte.

Dem Abgeordnetenhause ist noch ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung der Oder und der Spree, zugegangen.

Das Herrenhaus genehmigte heute neben kleineren Vorlagen das Eisenbahngesetz. Morgen: Kreisordnung für Schleswig-Holstein.

Die Commission des Herrenhauses für die Berathung des Volksschulgesetzes hat heute bereits ihre Arbeiten begonnen, obschon der Gesetzentwurf bekanntlich noch dem anderen Hause vorliegt. Die Commission beriet zunächst über §. 6 (Verfassungsänderung) und nahm denselben an, um das Gesetz nicht zu gefährden, obschon die einstimmige Ansicht herrschte, daß das Gesetz der Verfassung nicht widerspreche; dieser Ansicht soll in einer Resolution Ausdruck gegeben werden. Die anderen Paragraphen des Gesetzentwurfs wurden ebenfalls nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Die Berathung über §. 4 (Schulgemeindebesteuerung) wurde auf morgen vertagt.

Musik.

Ueber künstlerische Dankbarkeit

bringt Herr Ludwig Hartmann in der „Sächsischen Landeszeitung" folgenden zeitgemäßen geistvollen Artikel:

„Herr Moritz Wirth hat, wie schon berichtet, Ende April im Tonkünstlerverein zu Dresden einen Vortrag gehalten, welcher die künstlerischen und menschlichen Beziehungen zweier großen Menschen: Liszt und Wagner, erörtern wollte. Wir hatten uns zu Herrn Wirth's Ansichten ablehnend zu verhalten, wie Allem, weil wir grundsätzlich das so communistische Parteiprincip aus dem Gebiete aller Kunst fern gehalten wissen wollen. Die Interessen führen gar zu leicht auf Abwege, und gerade Naturen, wie Herrn Wirth, fehlt zu nur die Macht, sonst würden sie Tyrannen dieser Art werden, welche eine ästhetische Inquisition mit Ketzergerichten und hochnothpeinlicher Halsordnung einführen und ihre Widersacher mit Feuer und Schwert ausrotten möchten.

Ueber den seltsam orthodoxen Vortrag hinaus spielt die Frage eine Rolle: ob Wagner an Liszt Dank schulde. Und weil Herr Wirth diese Frage eigentlich verneint hat, kommen wir auf den Punct nochmals zurück.

Eine so mächtige explosive Natur wie Richard Wagner wird, wirkt und wächst ohne Hathun. Wagner wäre genau geworden, was er heute ist, auch wenn kein Mensch von ihm Notiz genommen hätte. Etwas weniger glücklicher wäre er gewesen — sonst aber innerlich derselbe. So sicher die Eiche wächst und sich breitet und trotzig gen Himmel strebt, weil sie muß, weil es ihrer Natur ist, und so wenig ihr Wachsthum von Pflege oder Dankbarkeit der Menschen abhängt, so wenig richtet sich das künstlerische Genie nach den Wünschen und Gesinnungen der Welt, weder nach fördernden, noch nach berücksichtigenden Wünschen. Sicher: kleinere Pflanzen oder Blumen machen es nicht wie die Eiche. Kleinere Leute bedürfen Anerkennung, Pflege, Dank, um den Muth des Strebens zu bewahren. Das macht — das Bild aus der Pflanzenwelt beibehaltend —, die Wurzeln der Eiche gehen so tief, daß sie alle nöthige Nahrung des Bodens gleichsam aus den Urgesetzen schöpfen, aus dem mütterlichen Schooße der Erde direct. Die Wurzelfasern der kleinen Pflanzen gehen dagegen nicht tief; sie haften an der Oberfläche der Erde, die leicht austrocknet, allen Tagesereignissen ausgesetzt ist, und welche nur dann fruchtbar ist, wenn wir sie pflegen, gießen . . . .

Nun mache man die Anwendung. Jeder erinnere sich aus dem Kreise Derer, die um ihn herum künstlerisch schaffen, d. h. Lieder componiren oder Opern, oder singen, oder spielen, oder dirigiren — ob Einer dieser Schaffenden das Lob, die Dankbarkeit entbehren kann? Das sind die Blumen. Sie müssen alle Tage gepflegt, gehegt, begossen werden. Aber Liszt und Wagner sind Bäume mit tiefsten Wurzeln, Wagner vielleicht die Eiche, Liszt die schlanke Ceder . . . Sie wachsen, weil sie so mußten, ohne Dank und Pflege.

Nun darf man das nicht so verstehen, als seien die genannten großen Männer empfindungslos gewesen gegen einander oder gegen die Welt. Auch die Eiche möchte rascher und beschattender, wenn ihre Wurzeln auf fruchtbaren Grund stoßen. Nach dem Licht der Anerkennung streben beide Männer, und die Anerkennung unter sich war ihnen natürlich werthvoller, als die Anerkennung der Menge. Denn die Anerkennung Gleichgearteter ist ein festbegründetes Urtheil, die Anerkennung der Menge ist wechselnd wie die Neigungen und Stimmungen einer launen Frau. Jedoch: ihre Richtung, ihre fundamentalen Gedanken waren bei Liszt und bei Wagner nicht abhängig vom Urtheil der Gleichberechtigten, noch vom Urtheil der Menge. Und insofern würde Herr Wirth ein Recht gehabt haben, zu sagen: Wagner ist Liszt seinen Dank schuldig geblieben.

Aber Herr Wirth hat etwas Anderes statt dessen gesagt; er hat angedeutet, Liszt habe sich gleichsam aus Kindheit, aus Politik an die Fersen Wagner's geheftet, um für seine Werke den dankbaren Boden zu bereiten. Und dagegen muß man zu Ehren beider großer Todten ein Veto einlegen. Das ist nicht wahr.

Wer beide Künstler kannte und den Muth hat, die Wahrheit zu sagen, resumirt: Wagner war der stärkste Egoist seiner Zeit; seinen Ideen opferte er eine Welt und dachte nie an etwas Anderes, als seine Ziele zu erreichen. Wie bewundernd man vor diesen Zwecken und Zielen des gewaltigen Menschen auch stehen mag — und wer will und kann in der Bewunderung überbieten? —, so bleibt doch als wahr bestehen: Wagner's naive Selbstsucht war so groß wie sein Genie. Liszt dagegen war der selbstloseste Mensch, den man sich vorzustellen vermag. Er ging auf in Anderen, die allgemeine Menschenliebe und weitestgehende Hingebung an die Sache Anderer drückten seinem liebenswerthen Wesen einen fast göttlichen Zug auf. Taussig, Bülow, Robert Franz, Joachim Raff, Richard Wagner, Hektor Berlioz, Franz Schubert, Carl Löwe, Adolf Jensen, Felix Draeseke, Josef Joachim — Alle, Alle müssen sie dankbar zustimmen: Liszt hat Jeden verstanden und hat Jeden gefördert. Und Dank erntete er fast nie!

Das hat er selbst sicherlich nicht bemerkt. Er dachte nicht an Dank. Als Wagner seine vernichtende Broschüre über Liszt's, seines treuesten opferbereitesten Freundes symphonische Dichtungen schrieb (Jener durfte sie schreiben, nur Wagner hätte es nie thun sollen!), da empfand Liszt nicht einen Augenblick die unerhörte Undankbarkeit Wagner's, sondern nur das lebhafteste Interesse für die objectiven Ansichten Wagner's über Programmmusik und über die Form der symphonischen Dichtungen. An sich dachte Liszt nie.

Aber auch chronologisch begeht Herr Wirth, oder Jeder der voraussetzt, Liszt habe im Schlepptau Wagner's sich selbst vorwärts bringen wollen, einen großen Irrthum. Die Hauptthätigkeit Liszt's für Wagner begleitet sich nicht auf Tristan, Meistersinger, Nibelungen und Parsifal, sondern auf Lohengrin. Zur Zeit der späteren Werke hatte Wagner bereits andere Freunde, eine starke Propaganda, und noch stärkeres Selbstvertrauen. Aber bei Lohengrin stand die Sache anders: Wagner hatte damals nicht einen Freund und war nahe daran, künstlerisch zu Grunde zu gehen. Da eben trat Franz Liszt für ihn ein, aber nicht, „um sich am Schlepptau Wagner's helfen zu lassen", sondern mit Gefahr seines eigenen Ruins. Als Liszt das that, existirten die symphonischen Dichtungen, auf welche Herr Wirth anspielt, gar noch nicht. 1849 wagte Liszt den Gedanken: Lohengrin zur Goethefeier in Weimar aufzuführen. 1855 erschienen erst Liszt's erste 5, dann 1856 die letzten 4 symphonischen Dichtungen. Der Irrthum von der Selbstförderung Liszt's ist hiermit authentisch berichtigt, und Herr Wirth wird den Ausfall haben, dies zugestehen.

Und nun ein Schlußwort, warum Liszt's That für den Lohengrin so entscheidend war, ein ganzseitiger Edelmuth, der gar nicht hoch genug zu loben ist. 1849 am 28. August beging das officielle Weimar das hundertjährige Geburtsfest Sr. Exc. weiland des Ministers Wolfgang von Goethe. Das war keine demokratische Angriffsheit — nicht wahr? Im Mai hatte Wagner, der 1845 in Dresden seinen Erfolg mit Tannhäuser erzielt hatte, Dresden flüchtend verlassen müssen „wegen Betheiligung an den Barrikadenkämpfen". Gleichviel ob das wahr oder unwahr, Wagner stand als Revolutionair unter einem Steckbrief der k. k. Staatsregierung.

Wie gesagt: Tannhäuser hatte gefallen, auch Rienzi und Fliegender Holländer. Indeß, verstanden hatte Niemand die Umwälzung, welche in den Werken für einen ganz neuen Theaterstil sich ankündete. Wagner galt als ein tüchtiger Capellmeister und Hofkapellmeister — weiter vermochte er Niemanden Sorge. Aber Liszt hatte ihn erkannt. Liszt's kühne Ideen über die melodramatische Ausdrucksfähigkeit der Musik fanden dramatisch ihren Beleg in Wagner's Werken. Die unerhörte Neuheit im Lohengrin schreckte Liszt nicht ab; Alles billigte er, wie er denn nie Furcht, Besorgniß, „Rücksichten" gekannt hat in ästhetischen Dingen. So wagte es denn Liszt, der Gunstling der Fürsten, der neu accreditirte großherzogliche Capellmeister von Weimar, der bevorzugte Freund der russischen Großfürstin Maria Pawlowna, des verbannten Revolutionairs R. Wagner neuestes Werk Lohengrin zur Aufführung zur Goethe-Jubelfeier an der großherzoglichen Hofbühne vorzuschlagen.

Hatte der Leier hier einen Moment inne und stelle sich Ort, Zeit, Werk und Umstände in Ruhe einmal vor. Derselbe Liszt hat zu späterer Zeit unablässig Wagner unterstützt mit Geld, Freundschaft und religiösem Trotz. Im Briefwechsel Liszt-Wagner (Leipzig, Härtel's) ist das actenmäßig bewiesen. Wagner's naives Forderungsdelirat wird dort noch übertroffen von Liszt's selbstverständlichem Edelsinn im Gewähren — wie es in der Liebe und Freundschaft zu sein soll, daß Geben und Nehmen unter anständigen Leuten im Innersten selbstverständlich und nicht auf Dank berechnet sein müssen. Und doch ist der Einwurf: Wagner schulde Liszt künstlerisch oder menschlich keinen Dank, hinfällig. Wagner hat für Liszt Nichts gethan, als ihn gelegentlich bewundert, weil dieser ihm so selbstlos die unzweideutigsten Opfer brachte. Liszt aber hat für Wagner damals schon in dem Sinne Alles gethan, weil mit dem „Lohengrin" in Weimar zwar die Leidenszeit des rastlosen Flüchtlings Wagner nicht aufhörte — eine Leidenszeit, an welcher er doch selbst einen großen Theil der Schuld trug —, aber doch die künstlerische Tendenz Wagner's nun vor aller Welt feststand. Liszt's begeisterungsdurchwehtes Buch über Lohengrin bahnte den Wagner-Ideen 1849 den Weg in die Herzen der Nation. Der Weg